

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt für die Katastralgemeinden:

**KG. Frättingsdorf, KG. Siebenhirten, KG. Kettlasbrunn, KG. Ebendorf,
KG. Lanzendorf, KG. Hüttendorf und KG. Mistelbach**

den Bebauungsplan abzuändern und digital neu darzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für die oben beschriebene Plandarstellung wird gemäß § 34 Abs. 1 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

vom 23. April 2019 bis 4. Juni 2019

von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Bei telefonischer Voranmeldung (Tel. 02572/2515/5415) ist die Einsicht auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlußfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

**Der Bürgermeister
Dr. Alfred P O H L**

Angeschlagen am: 23. 4. 2019

Abgenommen am: 5. 6. 2019